

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) gelten ausschließlich und für sämtliche Verkäufe von Produkten (die „Produkte“) an natürliche oder juristische Personen („Käufer“) durch Hydronic Engineering („Verkäufer“). 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers (insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers oder Bedingungen, die in einer Bestellung oder Korrespondenz des Käufers oder einem vom Käufer herausgegebenen Dokument enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird) gelten nicht, es sei denn, der Verkäufer stimmt dem schriftlich zu. 1.3 Die Annahme einer Bestellung durch den Verkäufer setzt die Annahme dieser AGB durch den Käufer voraus. Mit der Auftragserteilung erkennt der Käufer vorbehaltlos diese AGB an und erklärt den Verzicht auf alle anderen Bedingungen.

2. Aufträge, Schriftform

2.1 Bestellungen gelten als angenommen, wenn sie durch die schriftliche Annahme des Verkäufers („Auftragsbestätigung“) ausdrücklich bestätigt werden („Auftrag“). Die Empfangsbestätigung einer Bestellung gilt nicht als Annahmeerklärung. 2.2 Alle Informationen, Preise und Spezifikationen, die in Werbeanzeigen, Katalogen, Broschüren, Produkt- und Preislisten, auf der Website des Verkäufers oder anderweitig angegeben sind, sind unverbindlich, vorbehaltlich etwaiger Änderungen und keinesfalls bindend für den Verkäufer. 2.3 Dem Verkäufer steht es frei, Produkte aus seiner Produktlinie zu entfernen und/oder hinzuzufügen sowie seine Produkte und deren Spezifikation oder Design zu ändern. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für das Vorstehende oder für ähnliche Handlungen seiner Lieferanten.

2.4 Aufträge können nach Annahme nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers storniert oder geändert werden; für derartige Änderungen können nach Ermessen des Verkäufers Gebühren und Preisanpassungen anfallen. 2.5 Der Mindestbestellwert pro Auftrag beträgt 300 EUR; der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen Bestellungen mit geringerem Wert gegen eine Gebühr von 50 EUR annehmen. 2.6 Sämtliche Vereinbarungen sowie etwaige nachträgliche ergänzende oder abweichende Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

3. Preise

3.1 Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder dem Angebot des Verkäufers. Angebote des Verkäufers sind freibleibend und nicht verbindlich. 3.2 Über Preisänderungen wird der Verkäufer den Käufer mindestens dreißig (30) Kalendertage vor deren Geltung informieren. 3.3 Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, Zölle, Steuern, Abgaben, Liegegebühren, kundenspezifische Verpackung, Demontage, ordnungsgemäßes Recycling, Entsorgung von Abfällen und/oder andere Kosten oder Gebühren, die beim Verkauf, der Lagerung, der Handhabung der Produkte oder bei der Lieferung oder Einfuhr anfallen.

4. Lieferung

4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung CPT an dem vom Verkäufer bestimmten Ort, ab 1.000 EUR netto Rechnungswert frachtfrei. 4.2 Der Verkäufer ist bestrebt, die Produkte zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen oder innerhalb der darin angegebenen Frist zu liefern; entsprechende Termine oder Fristen sind aber nur Richtwerte und nicht verbindlich. Kauf und Verkauf der Produkte ist nicht von der Wahrung bestimmter Termine oder Fristen abhängig. Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Verzögerungen und der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz daraus resultierender Schäden oder Verluste. 4.3 Alle Leistungsverpflichtungen des Verkäufers stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung. 4.4 Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt und kann diese gesondert in Rechnung stellen; etwaige Ansprüche des Käufers wegen Leistungsstörungen werden hierdurch nicht berührt. 4.5 Produkte werden in Standardverpackungen verpackt. Sofern vom Verkäufer nicht anders angegeben, enthält der Preis die Standard-Großverpackung für den Inlandsversand. Auf Verlangen des Käufers kann der Verkäufer, vorbehaltlich der Übernahme zusätzlicher Kosten durch den Käufer und der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers, spezielle Verpackungen, Kennzeichnungen und Formulare verwenden. 4.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – mit der Bereitstellung der Produkte am Werk des Verkäufers auf den Käufer über. 4.7 Unbeschadet des Vorstehenden geht das Eigentum an den Produkten erst mit vollständiger Zahlung der entsprechenden Produkte auf den Käufer über. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und alle oder einen Teil der Produkte aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Falls der Käufer die Produkte vor Eigentumsübergang weiterverkauft, hat der Käufer den gesamten Erlös aus dem Weiterverkauf für den Verkäufer treuhänderisch zu verwahren. Bis zu ihrer Bezahlung tritt der Käufer hiermit alle seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Produkte in entsprechender Höhe an

den Verkäufer ab, selbst wenn diese Produkte verarbeitet, umgestaltet oder mit anderen Produkten verbunden werden; und der Verkäufer ist berechtigt, den unbezahlten Anteil am Produktpreis direkt von den Kunden des Käufers zu fordern. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer dem Verkäufer die abgetretene Forderung und deren Schuldner zu benennen, alle für die Einziehung der Forderung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die Abtretung dem Drittschuldner anzuzeigen. Werden die Produkte gepfändet oder werden darüber anderweitige Verfügungen vorgenommen, hat der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich über diese Pfändung oder Verfügung zu informieren. Für den Fall und nur in dem Umfang, in dem der vorgenannte Eigentumsvorbehalt in Übereinstimmung mit den zwingenden Bestimmungen der Gesetze des Landes, in dem sich die Produkte befinden, ungültig ist, gelten alle anderen Sicherheiten, die nach diesen Gesetzen anerkannt sind und dem Verkäufer eine gleichwertige Absicherung bieten, als zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart. Der Verkäufer ist berechtigt, alle Anträge zu stellen und Eintragungen zu bewirken, die er für die Sicherung seines Eigentums und seiner Sicherheit für erforderlich hält, und der Käufer ist verpflichtet, ihn auf Verlangen dabei zu unterstützen. Der Eigentumsvorbehalt oder die Sicherheit des Verkäufers bleibt unberührt, falls der Käufer ein Konkursverfahren begehrt oder ein Insolvenz-, Zwangs- oder sonstiger Verwalter bestellt wird, er eine Übereinkunft mit seinen Gläubigern schließt oder in die Insolvenz, Auflösung oder Liquidation gerät, sei es zwangsweise oder freiwillig, oder eine ähnliche Handlung vornimmt oder ein ähnliches Ereignis erleidet.

5. Untersuchung

5.1 Der Käufer hat die Produkte bei der Lieferung zu untersuchen und dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch drei (3) Werktagen nach Lieferung, sichtbare Mängel, fehlende Artikel und/oder sonstige Abweichungen von der Auftragsbestätigung schriftlich anzuzeigen. 5.2 Für den Fall, dass eine andere Lieferung als CPT (CPT Incoterms 2020) vereinbart wurde, hat der Käufer auch fehlende und/oder beschädigte Pakete auf dem vom Spediteur vorgelegten Frachtpapieren, zu vermerken. 5.3 Falls der Käufer seinen hier vorgesehenen Pflichten nicht nachkommt, gilt dies als Genehmigung der Produkte und als Verzicht auf jegliche Rechte im Zusammenhang mit den vorgenannten Umständen. 5.4 Für etwaige Ansprüche des Käufers gemäß dieser Ziffer 5 gelten die Regelungen unter Ziffer 8.

6. Zahlung

6.1 Die Produkte werden – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – mit Bereitstellung durch den Verkäufer in Rechnung gestellt. Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsstellung vollständig zu bezahlen. 6.2 Zahlungen erfolgen durch Banküberweisung mit sofort verfügbaren Mitteln abzugs- und spesenfrei auf ein vom Verkäufer dafür vorgesehenes Konto. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der entsprechende Betrag vollständig und unwiderruflich auf dem Bankkonto des Verkäufers eingegangen ist. 6.3 Alle dem Verkäufer zustehenden Zahlungen sind in voller Höhe ohne Verrechnung oder Abzug der in der jeweiligen Rechnung ausgewiesenen Beträge zu leisten. Wenn der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem geltenden Recht verpflichtet ist, einen Betrag von einem dem Verkäufer geschuldeten Betrag abzuziehen, oder wenn der Verkäufer verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten (aufgrund von Steuern, Abgaben, Auflagen, Gebühren, Einbehaltung und/oder Verpflichtungen jeglicher Art, die erhoben oder auferlegt werden können, insbesondere Umsatzsteuern, Zölle und Quellensteuern), so wird der vom Käufer an den Verkäufer zu zahlende Betrag um diesen Betrag erhöht. Der Verkäufer wird somit am Fälligkeitstag den Betrag erhalten, den er erhalten hätte, wenn der vorstehend beschriebene Abzug oder die Zahlung nicht erforderlich gewesen wäre. 6.4 Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Käufer nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. 6.5 Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Verkäufer unbeschadet anderer Rechtsbehelfe gemäß diesen AGB oder Gesetz berechtigt, auf alle Außenstände bis zum Tag der vollständigen Bezahlung Zinsen in Höhe von einhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder den gesetzlich zulässigen Höchstsatz, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, auf Tagesbasis zu berechnen. Die ausbleibende Berechnung oder Einziehung von Zinsen auf überfällige Zahlungen durch den Verkäufer gilt nicht als Verzicht auf sein Recht zur Einziehung fälliger Beträge, seine gesetzlichen Rechte und/oder Rechtsbehelfe. 6.6 Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung und unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers: (I) die Erfüllung einer oder aller Verpflichtungen des Verkäufers, insbesondere die Produktlieferung, aussetzen, bis der Verzug beendet ist; (II) vom Käufer die sofortige Zahlung aller ausstehenden Rechnungen verlangen, unabhängig davon, ob diese bereits fällig sind oder nicht; (III) Vorauszahlung für weitere Lieferungen verlangen; (IV) die Räumlichkeiten des Käufers oder die Räumlichkeiten, in denen die Produkte gelagert sind, betreten und die Produkte wieder in Besitz nehmen; und/oder (V) alle weiteren Lieferungen und/oder Bestellungen stornieren. 6.7 Alle Kosten, einschließlich Anstellkosten, die sich aus einem Zahlungsverzug des

Käufers ergeben, sind vom Käufer zu tragen. 6.8 Der Verkäufer ist berechtigt, Zahlungen des Käufers zunächst zur Begleichung der ältesten Schuld und/oder folgende Tilgungsreihenfolge anzuwenden: Kosten und Gebühren, Zinsen, Schäden und Verluste, andere Ansprüche, die dem Verkäufer zustehen, Hauptschuld.

7. Rücksendungen

7.1 Produkte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers an den Verkäufer zurückgesandt werden. Im Falle der Rücksendung müssen die Produkte innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Genehmigung durch den Verkäufer, in Neuzustand, Originalverpackung, mit vollständiger Kennzeichnung und gemäß den Anweisungen des Verkäufers zurückgegeben werden; anderenfalls wird die Sendung nicht akzeptiert. 7.2 Unter keinen Umständen wird eine Genehmigung zur Rückgabe von Produkten erteilt, die kundenspezifisch hergestellt und/oder sonst unverkäuflich sind. 7.3 Alle Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers und sind verzollt an den Verkäufer an den von diesem angegebenen Bestimmungsort zu liefern (DDP Incoterms 2020). 7.4 Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer eine Rücksendegebühr von mindestens fünfundzwanzig Prozent (25 %) des Rechnungspreises der zurückgesandten Produkte zu verlangen, jedoch mindestens 25 EUR Rücksendegebühr. Den verbleibenden Wert erhält der Käufer per Gutschrift. 7.5 Etwaige Rechte des Käufers, Produkte infolge von Pflichtverletzungen des Verkäufers zurückzusenden, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

8. Gewährleistung

8.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die von ihm hergestellten Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung und für einen Zeitraum von 2 Jahren ab der Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Die 2-Jahres-Garantie kann auf 5 Jahre verlängert werden, sofern alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

IMI Pneumatex	Druckhaltung		Voraussetzung für die Inanspruchnahme der erweiterten 5-Jahres-Garantie ist, dass die fachgerechte Inbetriebnahme und jährliche Wartung durch den IMI Service durchgeführt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, gilt die gesetzliche 2-Jahres-Gewährleistung. Weitere Informationen finden Sie in unseren AGBs.
	Entgasung	5 Jahre / 2 Jahre	
IMI Pneumatex	Nachfüllstationen		Voraussetzung für die Inanspruchnahme der erweiterten 5-Jahres-Garantie ist eine fachgerechte Montage nach der Montageanleitung und den anerkannten Regeln der Technik sowie die Einhaltung der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung.
	Statische Ausdehnungsgefäße Statische Druckausdehnungsgefäße Schlammabscheider		
IMI TA	Entlüfter Magnetabscheider Einregulier- und Differenzdruckregler	5 Jahre / **2 Jahre	
	Regelventile Stellantriebe Smarte Regelventile *Mess-computer Thermostat-Köpfe und Heizkörper-ventile		
IMI Heimeier	Mechanische Thermostatregulierung Fußbodenheizungsregelung Stellantriebe Smarte Home Regelsysteme		
Service	Dienstleistungen und Ersatzteile	2 Jahre	

8.2 Für den Fall, dass ein Produkt nicht den Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 8.1 entspricht, hat der Käufer dem Verkäufer zur Erhaltung seiner Rechte offen erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf (5) Kalendertagen, nach Ablieferung oder Abnahme, verdeckte und innerhalb der Verjährungsfrist auftretende Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf (5) Kalendertagen, nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind eine detaillierte Beschreibung sowie

*TA-Scope (2 Jahre).

**5-jährige Garantie ist bei allen IMI Hydronic-Produkten Standard, ausgenommen: IMI Heimeier Neo und alle anderen Produkte mit Heatmiser Technology (2 Jahre) sowie Smarte Thermostat-Köpfe HeimSync (2 Jahre).

ausreichende Nachweise für den geltend gemachten Mangel beizufügen. Alle Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers und sind verzollt an den Verkäufer (DDP Incoterms 2020) an den von diesem angegebenen Bestimmungsort zu liefern. **8.3** Der Verkäufer kann jederzeit weitere Informationen anfordern, um die Anfrage des Käufers zu prüfen. Innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen wird der Verkäufer dem Käufer die Ergebnisse seiner Prüfung mitteilen. Im Falle einer berechtigten Forderung gemäß den vorliegenden Bedingungen verpflichtet sich der Verkäufer nach seiner Wahl: (I) die fehlerhaften Produkte oder die betroffenen Teile zu reparieren oder (II) die fehlerhaften Produkte oder die betroffenen Teile durch entsprechende Produkte oder Teile zu ersetzen. Schlägt die Ersatzlieferung, Neuherstellung oder Mangelbeseitigung fehl oder ist diese unzumutbar, ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzansprüche gegen den Verkäufer richten sich nach Ziffer 9. **8.4** Die Gewährleistung steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Verwendung der Produkte gemäß der vom Verkäufer bestimmten Anwendung sowie Art und Weise der Nutzung. Sie gilt nicht für Produkte, die verändert oder ungewöhnlichen oder unangemessenen physikalischen oder elektrischen Belastungen, unsachgemäßem Gebrauch, Zweckentfremdung, unbefugter Reparatur, Abwandlung oder jeglicher Art von unsachgemäßer Lagerung, Handhabung oder Verwendung ausgesetzt wurden. Der Verkäufer haftet ferner nicht für die normale Abnutzung oder den Verschleiß von Produkten. Die Gewährleistung von Produkten und/oder Komponenten, die von Dritten geliefert werden, richtet sich nach den Gewährleistungsbestimmungen dieser Dritten. Gewährleistungsbestimmungen Dritter werden vom Verkäufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt. **8.5** DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIG VORGESEHENEN BEDINGUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNGEN. DERARTIGE WEITERE GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN WERDEN VOM VERKÄUFER AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT UND HIERMIT AUSGESCHLOSSEN.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Eine Schadensersatzhaftung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht nur, wenn der Schaden

(I) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder

(II) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht bzw. deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurde.

Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. **9.2** Haftet der Verkäufer gem. Ziffer 9.1 (II) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Verkäufer bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. **9.3** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, im Falle vorsätzlichen Handelns sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

10. Höhere Gewalt

10.1 Keine der Parteien ist der anderen Partei gegenüber für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus einem Auftrag (mit Ausnahme der Unfähigkeit des Käufers, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen) verantwortlich, wenn und soweit diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf höhere Gewalt (z.B. Überschwemmung, Sturm, Brände und Erdbeben), Krieg, Terrorismus, Streiks, behördliche Einschränkungen zurückzuführen ist (oder im Falle des Verkäufers: Mangel an Personal und/oder Rohstoffen, versehentliche Zerstörung von Waren in den Räumlichkeiten des Verkäufers, Unterbrechung des Herstellungs- und/oder Lieferprozesses des Verkäufers oder wenn eines der vorgenannten Ereignisse bei Lieferanten, Subunternehmern und/oder Vertretern des Verkäufers auftritt) oder andere Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen und nicht auf ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit dieser Partei zurückzuführen sind (nachfolgend „Ereignis Höherer Gewalt“).

10.2 Tritt ein Ereignis Höherer Gewalt ein, so wird die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich über die Art und die voraussichtliche Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt informieren, alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um seine Wirkung zu mindern und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Bei Verletzung der vorstehenden Pflichten ist es der betroffenen Partei verwehrt, sich auf ein Ereignis Höherer Gewalt zu berufen. **10.3** Wenn das Ereignis Höherer Gewalt länger als sechzig (60) Kalendertage andauert, ist jede Partei berechtigt, den hiervon betroffenen Auftrag durch schriftliche Mitteilung auf sofortiger Wirkung zu stornieren.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er Zugang zu vertraulichen Informationen des Verkäufers hat und haben wird und/oder ihm solche bekannt werden. „Vertrauliche Informationen“ sind alle geschützten oder sonst erkennbar vertraulichen Informationen, unabhängig davon, ob sie im Rahmen dieser AGB oder eines Auftrags entstanden sind oder nicht, insbesondere: (I) sämtliche technischen Informationen des Verkäufers, insbesondere Prozesse, Erfindungen, Forschungsprojekte, Produktentwicklung, Technologien, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Produktionspläne, Ideen und Konzepte, Software, Engineering und alle Informationen über Produkte oder Dienstleistungen; (II) alle Geschäftsinformationen des Verkäufers, oder die den Verkäufer oder einen Kunden des Verkäufers betreffen, insbesondere in Bezug auf Buchhaltungs- sowie Finanzinformationen, Produktstrategie, Budget, Produkt- und Marketingpreise, Businesspläne, Abschlüsse sowie Kunden- und Lieferanteninformationen; und (III) Mitarbeiterinformationen des Verkäufers.

11.2 Der Käufer hat alle Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine Vertraulichen Informationen, mit Ausnahme von Mitarbeitern oder Subunternehmern des Käufers, die die Vertraulichen Informationen in Anwendung dieser AGB oder bei der Ausführung eines Auftrags benötigen, Dritten offenzulegen, anderweitig zugänglich zu machen oder direkt oder indirekt zu veröffentlichen. Ferner darf der Käufer Vertrauliche Informationen nicht zu eigenen oder anderen Zwecken als der Erfüllung seiner Leistungspflichten gemäß diesen AGB oder eines Auftrags verwenden. **11.3** Der Inhalt dieser AGB ist streng vertraulich. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers diese AGB, deren Zweck oder Erfüllung sowie Aufträge nicht veröffentlichen, es sei denn, die Offenlegung ist für die Erfüllung der AGB oder eines Auftrags unerlässlich. **11.4** Die Geheimhaltungsverpflichtungen des Käufers gelten ab dem Datum der ersten Übermittlung vertraulicher Informationen vom Verkäufer an den Käufer.

11.5 Der Verkäufer kann den Käufer jederzeit auffordern, Vertrauliche Informationen, die dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden oder in seinem Besitz sind, herauszugeben.

11.6 Die hierin enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (I) durch keinen Verstoß gegen die hierin enthaltenen Bestimmungen öffentlich bekannt sind oder geworden sind; (II) dem Käufer vor seiner Offenlegung durch den Verkäufer ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren; (III) von einem Dritten, der nicht zur Wahrung der Vertraulichkeit dieser Informationen verpflichtet war, ordnungsgemäß in den Besitz des Käufers gelangt sind; oder (IV) vom Käufer ohne Verwendung Vertraulicher Informationen selbstständig entwickelt wurden. Die vorgenannten Ausnahmen sind vom Käufer nachzuweisen.

11.7 Für den Fall, dass der Käufer gesetzlich verpflichtet ist, Vertrauliche Informationen offenzulegen, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu informieren, den Verkäufer angemessen bei der Erlangung einer geeigneten Schutzmaßnahme zu unterstützen, und alle anderen vernünftigerweise notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen zu wahren. **11.8** Personenbezogene Daten, die der Käufer vom Verkäufer erhält, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht verarbeitet oder weitergegeben werden; der Käufer hat die geltenden Datenschutzgesetze jederzeit einzuhalten.

12. Geistiges Eigentum

12.1 Alle Geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Marketingmaterialien, wie nachstehend definiert, liegen und verbleiben beim Verkäufer (oder einem seiner Lizenzgeber) und es werden, vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 12.2, dem Käufer in diesen AGB keine Rechte in Bezug auf diese Geistigen Eigentumsrechte gewährt, eingeräumt oder übertragen. „Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnen Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken und Dienstleistungsmarken, Geschäfts- und Domainnamen, Rechte an Darbietungen (get-up) und Produktaufmachungen (trade dress), Geschäfts- oder Firmenwert und das Recht auf Klageerhebung wegen Kennzeichenmissbrauchs oder unlauteren Wettbewerbs, Rechte an Designs, Datenbankrechte, Nutzungsrechte und Schutz der Vertraulichkeit, Vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum (insbesondere Marken), unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht. Erfasst sind auch alle Anmeldungen und Rechte zur Anmeldung und die Gewährung, Verlängerung oder Erweiterung dieser Rechte, die Rechte zur Inanspruchnahme von Vorrechten sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft irgendwo auf der Welt bestehen oder bestehen werden. „Marketingmaterial“ umfasst Bilder, Fotos, Logos, Anschauungsmaterial, Daten, Werbematerial und Literatur, Schaukästen und Objekte sowie alle anderen Informationen oder Objekte, die vom Verkäufer von Zeit zu Zeit genehmigt und dem Käufer vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden.

12.2 Der Käufer darf das Marketingmaterial und die die Produkte kennzeichnenden Marken (die „Marken“) für Reklame, Werbung und den Verkauf der Produkte gemäß den Richtlinien und Anweisungen des Verkäufers nur für den Zeitraum, in dem die Parteien ihre Geschäftsbeziehung aufrechterhalten, verwenden.

12.3 Die Produkte müssen jederzeit unter den Marken beworben und verkauft werden. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers die Kennzeichnung oder Verpackung der Produkte nicht ändern oder ergänzen. Der Käufer darf keinen Hinweis auf die Marken, den Verkäufer oder einen anderen Namen, der auf den Produkten oder deren Verpackung oder Etikettierung erscheint, ändern, verunstalten oder entfernen. Vorsorglich wird klargestellt, dass der Käufer die Marken nicht auf anderen Waren als den ursprünglich gekennzeichneten Produkten anbringen darf. **12.4** Der Käufer darf keine Marke verwenden, registrieren oder deren Registrierung beantragen, die in Klang, Aussehen oder Bedeutung einem Namen, einer Marke oder einem Handelsnamen des Verkäufers, insbesondere der Marken, ähnlich oder damit zu verwechseln ist. Der Käufer tritt ferner für den Fall, dass er künftig Rechte an einer Marke erwirbt, die einem Namen, einer Marke oder einem Handelsnamen des Verkäufers ähnlich oder damit zu verwechseln sind, insbesondere in Bezug auf Warenzeichen, diese Rechte bereits jetzt kostenlos an den Verkäufer ab. Der Käufer verpflichtet sich, alle Bestätigungen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Bestimmungen dieser Ziffer 12.4 wirksam umzusetzen. **12.5** Der Käufer darf bei der Nutzung der Marken oder anderer Geistiger Eigentumsrechte des Verkäufers nichts unternehmen oder unterlassen, was deren Gültigkeit oder den Ruf des Verkäufers beeinträchtigen könnte.

12.6 Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, wenn ihm eine Verletzung oder vermutete Verletzung der Marken oder anderer Geistiger Eigentumsrechte in Zusammenhang mit den Produkten oder ein Anspruch bekannt wird, wonach ein Produkt oder die Herstellung, Verwendung, der Verkauf oder die sonstige Veräußerung eines Produkts, unabhängig davon, ob unter den Marken oder nicht, die Rechte eines Dritten verletzt. Der Verkäufer gibt keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Marken und auch nicht hinsichtlich der Verletzung von Geistigen Eigentumsrechten Dritter. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Maßnahmen in Bezug auf die vorgenannten Punkte zu ergreifen sind, und ihm steht die alleinige Entscheidung über die Durchführung und Kontrolle sämtlicher rechtlicher Schritte, der Geltendmachung von Ansprüchen oder dem Abschluss von Vergleichsvereinbarungen zu. Der Käufer hat dem Verkäufer auf eigene Kosten die Unterstützung und Hilfe zu gewähren, die der Verkäufer vernünftigerweise verlangen kann, damit der Verkäufer Klage erheben oder sich gegen Ansprüche Dritter verteidigen kann. **12.7** Die Verletzung von Verpflichtungen in Bezug auf Geistige Eigentumsrechte durch den Käufer kann zu einer irreparablen Schädigung des Verkäufers führen, für die Schadensersatz in Geld eventuell kein angemessener Rechtsbehelf ist; dementsprechend ist der Verkäufer berechtigt, im Falle einer solchen Verletzung eine einstweilige Verfügung oder andere angemessene Rechtsbehelfe zu beantragen.

13. Compliance

13.1 Der Käufer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem Auftrag alle maßgeblichen Antikorruptionsgesetze einzuhalten und den Verkäufer unverzüglich zu informieren, wenn er feststellt oder den Verdacht hat, dass einer seiner leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter oder Vertreter in einer Weise handelt oder gehandelt hat, die gegen diese Gesetze verstößt. **13.2** Dem Käufer ist bekannt, dass der Verkäufer über einen Verhaltenskodex verfügt, der unter www.imipic.com abrufbar ist. Der Käufer ist verpflichtet, jederzeit sicherzustellen und hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter ethisch einwandfrei und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Bestimmungen des Verhaltenskodex des Verkäufers handeln. Das Vorstehende gilt unabhängig davon, ob der Käufer gemäß diesen AGB oder einem Auftrag handelt oder nicht. **13.3** Der Käufer wird auf Verlangen des Verkäufers nachweisen, dass er die in dieser Ziffer 13 genannten Anforderungen erfüllt. Dies schließt unter anderem das Recht des Verkäufers ein, Arbeitsstätten zu besichtigen, an dem Arbeiten im Rahmen dieser AGB durchgeführt werden, und vom Käufer zu verlangen, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift. **13.4** Für den Fall eines erheblichen Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 13 und insbesondere des in Ziffer 13.2 in Bezug genommenen Verhaltenskodexes, ist der Verkäufer berechtigt, jede Geschäftsbeziehung mit dem Käufer, insbesondere in Bezug auf einen Auftrag, unter Ausschluss jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang gegenüber diesem unverzüglich zu beenden.

14. Exportkontrollen

14.1 Der Käufer ist vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts (§ 7 AWV) verpflichtet, alle geltenden Exportvorschriften für die Produkte, insbesondere alle Gesetze, Beschränkungen, Vorschriften und Listen beschränkter Parteien einzuhalten, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich herausgegeben werden. **14.2** Der Käufer darf unter Verstoß gegen entsprechende Bestimmungen bzw. ohne die erforderliche Lizenz oder Genehmigung erwerbene Produkte oder Produktkomponenten, -technologien oder -informationen nicht importieren, exportieren oder re-exportieren oder deren Ausfuhr oder den Re-export genehmigen. Alle Verpflichtungen des Verkäufers aus einem Auftrag und diesen AGB unterliegen

*TA-Scope (2 Jahre).

** 5-jährige Garantie ist bei allen IMI Hydronic-Produkten Standard, ausgenommen: IMI Heimeier Neo und alle anderen Produkte mit Heatmiser Technology (2 Jahre) sowie Smarte Thermostat-Köpfe HeimSync (2 Jahre).

in jeder Hinsicht den geltenden Exportvorschriften. **14.3** Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, sobald der Käufer in einer Liste von beschränkten Parteien genannt ist oder wird oder sonst von Exportvorschriften betroffen ist.

15. Entschädigung und Rechtsbehelfe

15.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer von allen Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (insbesondere Anwaltskosten), Bußgeldern oder Verlusten im Zusammenhang mit drohenden oder bereits geltend gemachten Ansprüchen, Klagen, Forderungen, Untersuchungen oder Prozessen (insbesondere von Dritten) frei zu halten, den Verkäufer zu entschädigen und zu verteidigen, soweit sich diese aus dem Folgenden ergeben: (I) Fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers oder seiner Mitarbeiter und/oder Vertreter; (II) Reparatur oder Änderung von Produkten ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers; (III) Verletzung von Geistigen Eigentumsrechten des Verkäufers durch den Käufer oder jegliche Verletzung, die sich aus Produkten ergibt, die der Verkäufer gemäß Design, Spezifikation oder auf Anweisung des Käufers hergestellt hat; (IV) falls der Käufer die Produkte verändert oder mit anderen Waren oder Komponenten verbindet und diese Veränderung oder Verbindung zur tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter oder zu Schäden führt; (V) Verstoß des Käufers gegen seine Verpflichtungen aus den Ziffern 13 und 14 und/oder (VI) Verstoß des Käufers gegen eine Bestimmung dieser AGB. **15.2** Die vorstehende Freistellungsverpflichtung des Käufers gilt nicht, wenn ihn kein Verschulden trifft, d.h. kein fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen gegeben ist. **15.3** Darüber hinaus kann der Verkäufer, wenn einer der in Ziffer 15.1 genannten Umstände eintritt, unter Maßgabe von Ziffer 15.2 nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung und unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsbehelfe: (I) die Erfüllung einer oder aller Verpflichtungen des Verkäufers, insbesondere die Lieferung von Produkten, bis zur Behebung des betreffenden Umstandes zurückhalten; und/oder (II) weitere Lieferungen und/oder Bestellungen stornieren.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Die vorliegenden AGB, einschließlich der darin geregelten Haftungsbeschränkung, reflektieren die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer einvernehmlich vereinbarte Risikoverteilung; sie bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien, ohne die der Verkäufer sich auf die dem Käufer gewährten wirtschaftlichen Konditionen, insbesondere Preise, nicht eingelassen hätte. Diese Konditionen werden dem Käufer nur unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestimmungen gewährt. **16.2** Sollte der Verkäufer eine Bestimmung dieser AGB zu irgendeinem Zeitpunkt nicht durchsetzen, so gilt dies weder als Verzicht auf die betreffende Bestimmung noch berührt dies in irgendeiner Weise die Gültigkeit dieser AGB oder eines Rechts aus den AGB oder das Recht des Verkäufers, die Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. **16.3** Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine Ersatzbestimmung vereinbaren, die der unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung im Rahmen des rechtlich Zulässigen am nächsten kommt und die Wirkung der ursprünglichen Bestimmung so gut wie möglich abbildet. **16.4** Der Käufer darf seine Rechte oder Pflichten aus einem Auftrag weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen, belasten oder anderweitig darüber verfügen noch versuchen, eine der vorgenannten Maßnahmen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zu ergreifen, welche der Verkäufer nach eigenem Ermessen verweigern kann. Der Verkäufer kann seine Rechte oder Pflichten aus einer Bestellung ohne Zustimmung des Käufers ganz oder teilweise abtreten, übertragen oder anderweitig darüber verfügen. **16.5** Der Verkäufer ist Mitglied einer Unternehmensgruppe und dementsprechend kann der Verkäufer seine Verpflichtungen oder Rechte aus diesem Vertrag selbst oder durch ein anderes Mitglied seiner Gruppe erfüllen mit der Maßgabe, dass jede Handlung oder Unterlassung eines anderen Mitglieds als Handlung oder Unterlassung des Verkäufers gilt. **16.6** Die hierin geregelten Bestimmungen über die Haftung und deren Grenzen, Gewährleistung, Vertraulichkeit und Datenschutz, geistiges Eigentum und Haftung sowie alle anderen Bestimmungen, die ihrer Art nach dauerhaft Bestand haben müssen, gelten über die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien hinaus. **16.7** Erfüllungsort für alle Leistungen unter einem Auftrag ist der Geschäftssitz des Verkäufers. **16.8** Alle Aufträge und diese AGB unterliegen, auch hinsichtlich der Auslegung und Durchsetzung, den Gesetzen des Landes, in dem der Verkäufer seinen Geschäftssitz hat, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und der Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). **16.9** Hinsichtlich aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag und/oder diesen AGB haben die Parteien ausdrücklich und unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte am Geschäftssitz des Verkäufers vereinbart.

IMI Hydronic Engineering Deutschland GmbH

Stand: 01.2024

Für etwaige Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.